



zungsverfahren zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes einzuleiten.

Der o. g. Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Elektrofachmarkts der Firma MEDIA-SATURN GmbH mit ca. 4 600 m² Verkaufsfläche zu schaffen. In dem Gebäude sollen in den Untergeschossen zwei Parkebenen mit ca. 200 Stellplätzen entstehen, die auch öffentlich genutzt werden können. Das im Eigentum der Stadt Fürth verbleibende großzügige Vorfeld zwischen dem künftigen Elektrofachmarkt und der Würzburger Straße soll durch Baumpflanzungen sowie umfangreiche bauliche Maßnahmen gestalterisch aufgewertet werden. Die Verkehrskonzeption hinsichtlich der Tiefgaragenein- und Ausfahrten sowie der Anlieferung machen entsprechende Umbaumaßnahmen im Bereich der Kapellenstraße einschließlich neuer Lichtzeichenanlage notwendig.

Der Geltungsbereich des dazu notwendigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überdeckt teilweise den Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes 415 a, der an dieser Stelle ein mehrgeschossiges Park- und Garagenhaus festsetzt.

Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme

Die öffentliche Darlegung beginnt am **Montag, 24. Januar 2005**, und endet am **Donnerstag, 17. Februar 2005**, mit einem abschließenden Erörterungstermin **um 16.30 Uhr** im Sitzungssaal im IV Stock des Baureferats. Die Planunterlagen können im Stadtplanungsamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, III. Stock, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr eingesehen werden.

Auf Wunsch erteilt das Stadtplanungsamt auch Auskünfte. Gesonderte Termine können beim Sachgebietsleiter Peter Liebers telefonisch unter Telefon 974-2655 vereinbart werden.

**Fürth, 5. Januar 2005, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan Nr. XV für einen Elektrofachmarkt „Saturn“ am Kulturforum Schlachthof und ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Firma MEDIA-SATURN GmbH beabsichtigt, das städtische, derzeit baulich nicht genutzte Grundstück Ecke Würzburger Straße / Kapellenstraße am Kulturforum Schlachthof zu erwerben und mit einem Elektrofachmarkt zu bebauen. Mit Schreiben vom 7. Juni 2004 beantragte die Firma MEDIA-SATURN GmbH als Vorhabenträger die Einleitung des Satzungsverfahrens zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans gem. § 12 BauGB.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2004 beschlossen, für den Bereich Ecke Würzburger Straße/Kapellenstraße am Kulturforum Schlachthof, entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers, das Sat-

